

An
Kirchengemeinden mit
vermutlichen Gebäuden
der Jahre 1945-1980

Bereich
Bauen

Ihre Ansprechpartnerin
Carmen Matery-Meding

carmen.matery-meding
@erzbistum-paderborn.de
Tel.: 05251 125-1285

Stand sicherheitsuntersuchungen weit gespannter Holztragwerke 01.03.2024
hier: Aufruf zur Identifikation betreffender Konstruktionen

Sehr geehrter Herr Pfarrer,
sehr geehrte Damen und Herren des Kirchenvorstandes,
sehr geehrte Verwaltungsleitungen,

Sie haben mit Sicherheit von dem dramatischen Ereignis des Dacheinsturzes der Elisabethkirche in Kassel am 6. November 2023 gehört und die Medienberichterstattung dazu verfolgt. Seither beschäftigt nicht nur die Bauabteilungen der (Erz-) Bistümer die Frage, welche Ursachen zu dem Einsturz geführt haben und ob Konsequenzen für die Beurteilung der Standsicherheit auch anderer Gebäude daraus gezogen werden müssen.

Wir möchten Sie mit diesem Schreiben über den derzeitigen Kenntnisstand informieren und konkrete Hilfestellung geben für Fragen, die Sie als Eigentümer und Betreiber kirchengemeindlicher Gebäude betreffen, da Sie dadurch in der Verantwortung zur Schadensabwehr und zur Gewährleistung verkehrs- und standsicherer Gebäude stehen. Eine Arbeitsgruppe von Bausachverständigen des VDD (Verband der Diözesen) erarbeitet zurzeit ein zweischrittiges Verfahren, durch das zunächst Dächer mit einer bestimmten Tragwerkstypologie identifiziert werden sollen, um diese dann in einem zweiten Schritt einer detaillierteren Untersuchung nach festgelegten Vorgaben zu unterziehen.

Die Beräumung des Kirchenschiffes in Kassel, die Bergung der Bauteile am Schadensausgangspunkt sowie die Begutachtung werden noch Wochen in Anspruch nehmen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind es einige objektspezifische Fehler in der Herstellung des Tragwerks, die wesentlich schadensursächlich waren. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass zusätzlich zu den genannten Mängeln ein Leimversagen der Holzträger auch eine Rolle gespielt hat.

Unabhängig davon, ob sich nach einer abschließenden Bewertung des Schadenseignisses in Kassel die Bewertungsparameter ändern werden, hat sich die überdiözesane Arbeitsgruppe dafür ausgesprochen, dass zeitnah sichergestellt werden muss, dass eventuell risikobehaftete Konstruktionen im Gebäudebestand der Kirchengemeinden möglichst schnell erkannt und überprüft werden.

Dazu muss jetzt in einem ersten Schritt festgestellt werden, ob Gebäude in Ihrem Verantwortungsbereich, insbesondere Kirchen, Pfarrheime / Gemeindezentren und Kindertagesstätten bestimmte Voraussetzungen erfüllen. **Dazu bitten wir Sie, uns Informationen zu Ihrem Gebäude auf der Plattform wir.desk mitzuteilen. Einen Link dazu erhalten Sie per Mail. Wenn sich herausstellt, dass sich eventuell risikobehaftete Konstruktionen in Ihren Gebäuden befinden, sind die statischen Unterlagen für dieses Gebäude umgehend dem Gemeindeverband zur Verfügung zu stellen.**

In dem beigefügten Dokument „Allgemeine Informationen“ haben wir das weitere Vorgehen zusammengefasst. Bis zur Sommerpause 2024 sollen die kritischsten Objekte identifiziert sein. Daraufhin sind bis zum Jahresende 2024 geeignete Ingenieurbüros mit der Überprüfung dieser Tragwerke zu beauftragen. Die sukzessive Untersuchung weiterer Dächer erfolgt dann entsprechend den Kategorien des allgemeinen Hinweisblattes.

Bei Rückfragen sprechen Sie mit den für Sie zuständigen BaubetreuerInnen des Generalvikariats bzw. mit den BaubetreuerInnen Ihres Gemeindeverbandes.

Freundliche Grüße



Diözesanbaumeisterin
Architektin